

# Protokoll

# Nr. 12

## über die Verhandlungen des Grossen Gemeinderates von Zug

**Dienstag, 19. November 2013**

16.00 – 18.15 Uhr

im Kantonsratssaal, Regierungsgebäude

Vorsitz: Ratspräsident Stefan Moos

Protokoll: Ruth Schorno

---

## Verhandlungsgegenstände

1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 29. Oktober 2013
2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben
3. Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Anpassung des Sondernutzungsplanes Landis + Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7076; 1. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2213 vom 8. Mai 2012  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2213.1 vom 2. Oktober 2013  
Antrag BPK vom 2. Oktober 2013 betreffend Änderung § 47 Bauordnung, Bauzone mit Spezialvorschriften Landis + Gyr: Änderungserlass (vgl. BPK-Bericht Nr. 2213.1, Beilage 2)
4. Landtauschgeschäfte Göbli: Vorverträge zum Abschluss von Tauschverträgen mit der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG; Genehmigung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2276 vom 17. September 2013  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2276.1 vom 28. Oktober 2013  
Bericht und Antrag der GPK Nr. 2276.2 vom 28. Oktober 2013
5. Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme: 2. Lesung  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2260.2 vom 17. September 2013  
Bericht und Antrag der BPK Nr. 2260.3 vom 2. Oktober 2013

6. Motion Othmar Keiser, CVP, vom 26. August 2013 betreffend Kolinigeiert und städtische Immobilien - Gesamtsicht halten  
Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2281 vom 22. Oktober 2013
7. Mitteilungen

## **Eröffnung**

Ratspräsident Stefan Moos eröffnet die heutige 640. Sitzung des Grossen Gemeinderates und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderates und des Stadtrates auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt haben sich die Gemeinderäte Rainer Leemann und Etienne Schumpf; die übrigen 38 Mitglieder des Grossen Gemeinderates sind anwesend.

Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.

Ratspräsident Stefan Moos: Ton- und Bildaufnahmen während der Ratssitzung bedürfen der Zustimmung des Rates. Zug TV möchte während der heutigen Sitzung wiederum Aufnahmen machen, welche anschliessend ins Internet gestellt werden.

Das Wort wird hiezu nicht verlangt.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass kein Gegenantrag gestellt wird. Der Rat erklärt sich somit damit einverstanden, dass während der Sitzung Bild- und Tonaufnahmen gemacht werden.

# 1. Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 11 vom 29. Oktober 2013

## Zur Traktandenliste:

Stadtrat Karl Kobelt möchte sich zunächst im Namen des Stadtrates nochmals bei allen Fraktionen und Parteivertretern dieses Rates für die Gelegenheit bedanken, das Landtauschgeschäft Göbli persönlich in den Fraktionen vorzustellen. Diese Bereitschaft zeugt vom Zuger Geist, der guten Zusammenarbeit und dem gemeinsamen Bestreben, das Bestmögliche für die Stadt Zug zu erreichen. Kurz vor diesen Besuchen und auch danach haben sich in dieser Vorlage neue Aspekte ergeben:

- Abtretung eines Landstücks im Gebiet Aarbach an die Familie Landtwing
- Abtretung eines alten Nutzungsrechts derselben Familie Landtwing
- Der Gedanke des Splitting der beiden Landtauschgeschäfte, der in der gemeinsamen Sitzung von GPK und BPK eingebracht worden ist
- Die Besprechung von Vertretern dieses Rates mit dem VRA der WWZ vom letzten Donnerstag
- Als Resultat dieser Besprechung: neue Elemente im Landtauschgeschäft mit den WWZ; unter anderem die Bereitschaft der WWZ zur Rückvermietung der Liegenschaft Chamerstrasse 68 d+e an die Stadt Zug

All diese Elemente und Aspekte konnten nicht in diese Vorlage einfließen. Entsprechend konnten sie in den Reihen des Rates nicht erörtert und auch nicht darüber befunden werden. Überdies muss sich der Stadtrat eingehend Gedanken über Fragen machen, die sich ergeben haben, beispielsweise über die Konsequenzen eines allfälligen Splittings. Zudem verlangt die GPK, das Geschäft gemeinsam mit der Gesamtstrategie des Verwaltungszusammenzugs bzw. des Nachnutzungskonzepts zu behandeln. Auch dies muss bedacht werden. Generell muss über Vorlagen stets im Wissen und nach Diskussion aller vorliegenden Informationen in den Fraktionen befunden werden. Das gehört zur seriösen Behandlung der Geschäfte. Der Stadtrat wird deshalb einen ergänzenden Bericht erarbeiten und dem GGR diesen zur Kenntnis bringen. Nach Erstellung des Berichts zu den beiden Landtauschgeschäften erfolgt die Diskussion in den Kommissionen (BPK am 14.1.2014, GPK am 27.1.2014). Am 25. Februar 2014 wird diese Vorlage für die Sitzung des GGR erneut traktandiert werden. Der Stadtrat beantragt deshalb, das Geschäft Landtauschgeschäfte Göbli für heute abzutraktandieren. Das verlangt die Pflicht zur umsichtigen Prüfung dieses Geschäftes.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, hatte zwar keine Möglichkeit, mit der GPK Rücksprache zu nehmen, geht aber aufgrund deren Entscheidung und Anträge davon aus, dass die GPK empfiehlt, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen. Philip C. Brunner sieht darin nur Vorteile. Die Komplexität des Geschäftes zeigt, dass hier auch das letzte Detail zu bedenken ist. Dem Stadtrat kann nur gratuliert werden, dass er nun versucht, die Vorlage bestmöglich in den Rat zu bringen.

Hugo Halter gratuliert dem Stadtrat namens der CVP-Fraktion für diesen staatsmännischen weisen Entscheid im Sinne einer sachlichen Lösungsfindung mit genügend Zeit und allen Fakten. Herzlichen Dank auch für die Informationen anlässlich der Fraktions-sitzung. Die Sache muss im Vordergrund stehen, weshalb die CVP-Fraktion dem Antrag des Stadtrates ebenfalls zustimmen wird.

Urs E. Meier: Schade für die Zeit, die jene aufgewendet haben, die heute etwas zu sa-gen gehabt hätten. Nun ist es anders rausgekommen, und es wird hoffentlich besser werden. Die Fraktion Alternative-CSP begrüsst diesen Entscheid des Stadtrates. Kann der Zonenplanänderung heute trotzdem zugestimmt werden, auch wenn die Land-tauschgeschäfte aufgehoben sind? Hat sich der Stadtrat dazu irgendwas überlegt?

Ratspräsident Stefan Moos: Das wurde geprüft. Die beiden Geschäfte haben einen ge-wissen Zusammenhang. Die Zonierung kann und will der Stadtrat aber unabhängig vom Tauschgeschäft behandeln.

Urs Bertschi spricht nicht namens der BPK, geht aber gleichwohl davon aus, dass die BPK sich diesem aus Sicht von Urs Bertschi gebotenen Vorgehen anschliessen kann. Namens der SP-Fraktion ist Urs Bertschi nicht unbedingt nur des Lobes voll. Es ist keine Helden-tat, ein Geschäft, das drohte, mit wehenden Fahnen unterzugehen, vorsichtshalber von der Traktandenliste zu nehmen. Das ist nur ein Akt der Vernunft. Da braucht es nicht mehr grosses Schulterklopfen. Urs Bertschi gibt dem Stadtrat bereits heute mit auf den Weg, sich diesen Schritt gut zu überlegen, weiss er doch nicht, ob das des Rätsels Lö-sung punkto Chamerstrasse sein könnte. Urs Bertschi war als Fraktionschef bei der WWZ eingeladen. Es war nicht berauschend, was zu hören war. Es ist auch schlecht, wenn die Politik, die letztlich der Stadt und nicht dem Primat der Wirtschaft dienen sollte, gegen aussen Signale aussendet, man sei Bittsteller. Damit hat Urs Bertschi Mühe, hat er doch ein anderes Verständnis von seiner Stadt als seine Vertragspartnerin auch gegenüber den WWZ oder der Korporation. Urs Bertschi sieht sich nicht als Bittsteller, selbst wenn es auf dem Papier so aussehen mag. Der GGR ist die Stadt und lässt sich nicht ein X für ein U vormachen. Urs Bertschi erwartet daher von den WWZ noch einiges an Bewe-gung.

Jürg Messmer vertritt den etwas später eintreffenden Urs Zimmermann als Stimmenzäh-ler.

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates für Abtaktandierung:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 31 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR den Antrag des Stadtrates mit 31 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts gutgeheissen hat. Somit ist Traktandum 4 von der heutigen Traktandenliste abtraktandiert.

Das Wort wird zur Traktandenliste nicht mehr verlangt; sie gilt somit in der geänderten Form als genehmigt.

**Zum Protokoll Nr. 11 der Sitzung vom 29. Oktober 2013:**

Das Wort wird nicht verlangt.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass keine Berichtigungen eingegangen sind; das Protokoll Nr. 11 der Sitzung vom 29. Oktober 2013 gilt somit als stillschweigend genehmigt.

## 2. Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### Kleine Anfrage

#### Kleine Anfrage Urs E. Meier: Abstimmungsergebnis Stadtratsreglement

Mit Datum vom 14. November 2013 hat Gemeinderat Urs E. Meier folgende Kleine Anfrage eingereicht:

"Vorbemerkung:

Dem revidierten Stadtratsreglement wurde im GGR mit 29 zu 6 Stimmen zugestimmt. Sämtliche Fraktionen hatten erkannt, dass angesichts der heutigen hohen Anforderungen sowohl das Vollamt wie auch eine Anpassung des Lohnes gerechtfertigt seien. Das Referendum des Gewerbevereins richtete sich sowohl gegen das Vollamt wie auch gegen die Lohnerhöhung. Die Referendumsabstimmung ergab 53 Nein gegen die Revision. Die Meinungen über die Beweggründe für das eher knappe Nein waren gegensätzlich: Während die einen meinten, das Stimmvolk habe keine vollamtlichen Stadträte gewollt, glaubten die anderen, das Nein sei gegen die Lohnerhöhung von 30'000 Franken gerichtet gewesen. Etliche sagten Nein, da sie die zwei Ausnahmen beim Vollamt nicht goutiert haben. Im Hinblick auf künftige Stadtregierungen wäre das Wissen um das tatsächlichen Hauptmotiv für das Abstimmungs-NEIN unseres Erachtens interessant und wichtig. Es ist davon auszugehen, dass die 47 JA-Stimmenden sowohl dem Vollamt wie auch der damit verbundenen Lohnerhöhung zugestimmt haben.

Frage:

Teilt der Stadtrat die Auffassung, dass es von grossem Interesse ist, die Beweggründe für das Nein der Stimmbürger/innen zum revidierten Stadtratsreglement zu kennen?

Welche Haltung war für das ablehnende Abstimmungsverhalten ausschlaggebend?

- NEIN zum Vollamt, weil ein Stadtrat daneben auch noch die Möglichkeit haben soll, ein Geschäft zu führen oder eine andere Erwerbstätigkeit auszuüben.

oder

- Das Vollamt für Stadträte ist wichtig, ihre ganze Aufmerksamkeit soll ihrem Amt gelten. NEIN aber zu einer damit verbundenen Lohnerhöhung.

oder

- - NEIN zu den zwei vorgeschlagenen Ausnahmen beim Vollamt, auch wenn sie zeitlich kaum ins Gewicht fallen.\*

\*„Die Fortführung von bestehenden Verwaltungsrats- und nicht operativen Mandaten bei einem eigenen Betrieb oder einem zugehörigen Familienbetrieb ist zulässig, sofern die Ausübung des Mandates in sachlicher und zeitlicher Hinsicht mit dem Stadtratsmandat vereinbar ist.“

„Kleinstmandate sowie Kleinstpensen kann der GGR bewilligen, sofern es dabei um die Fortführung einer angestammten Tätigkeit geht.“

Ratspräsident Stefan Moos: Gemäss § 44 Abs. 2 GSO hat der Stadtrat für die Beantwortung 30 Tage Zeit.

### **3. Areal Siemens: Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, und Anpassung des Sondernutzungsplanes Landis + Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7076; 1. Lesung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 2213

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2213.1

Antrag BPK vom 2. Oktober 2013 betreffend Änderung § 47 Bauordnung, Bauzone mit Spezialvorschriften Landis + Gyr: Änderungserlass (vgl. BPK-Bericht Nr. 2213.1, Beilage 2)

**Gemeinderat Adrian Moos befindet sich im Ausstand.**

#### **Eintreten**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass kein Nichteintretensantrag gestellt ist und somit Eintreten als stillschweigend beschlossen erscheint.

#### **Detailberatung**

Urs Bertschi, Präsident BPK, hat in seinem Bericht versucht, diese komplexe Materie verständlich darzustellen. Wesentlich scheint der Hinweis, dass es eine Änderung der Bauzone mit speziellen Vorschriften zu behandeln gilt, damit Siemens künftig auf dem Nordareal ihr Headquarter errichten kann. Nach einem ziemlich langen Hin und Her hat sich schlussendlich die ganze Geschichte in fruchtbaren Verhandlung des Baudepartementes niedergeschlagen, indem heute die Umzonung in die WA5-Zone im Norden möglich ist und im südlichen Gebiet unterhalb der Theilerstrasse künftig das Gesamtkonzept realisiert werden kann. Früher gab es einen Sondernutzungsplan SBB-Areal/Landis & Gyr. Das war ein wenig griffiges Instrument, um die Entwicklung auf diesem für die Stadt wichtigen Gebiet zielführend lenken zu können. Insbesondere war keine Grundeigentümergebindlichkeit gegeben. Insofern versucht man jetzt, 5 vor 12 mit diesem städtebaulichen Gesamtkonzept noch zu retten, was zu retten ist. Konkret geht es dabei um den Theilerplatz, der verbindlich dieser längst versprochenen öffentlichen Nutzung zugeführt werden soll. Dabei sollen Nutzungsart und Nutzungsdichten geregelt werden. Insbesondere soll auch im südlichen Teil der bestehenden Baute in der nördlichen Ecke die Parzellierung anders aufgestellt werden, damit diese Grundstücke künftig besser bebaut werden können. Bis dahin heisst es für das Areal Süd, wo die Siemens beabsichtigt, sämtlich noch erhältlichen Liegenschaften zu verkaufen, ein Baustopp und eine Planungszone für die nächsten 3 Jahre zu realisieren. In 10 Jahren sollte hier das Potential realisiert werden können. GS 2179, der grosse Südteil, wird mit dem Areal 6 dem Gesamtkonzept unterworfen sein. Im Nordteil wird ein Studienverfahren erforderlich sein. Ziel der Stadt ist es, auf dieser Parzelle nachhaltig gute Architektur zu realisieren. Zentral wird dabei sein, dass hier nur eine Produktionsstätte realisiert

werden kann und keine Wohnbauten. Das war auch eine Forderung der BPK, damit diese Umzonung nicht zu unschönen Spekulationen oder Gewinnmitnahmen führen könnte, falls Siemens dieses Areal einmal verkaufen würde. Die GS 2179 und 4815 werden das gesamte Planungs- und Konzeptareal sein. Hier sollen öffentliche Nutzungen vor allem auf dem Theilerplatz, dem neuen nächtlichen Nabel der Stadt, sein. Was hier geplant ist, ist noch offen. Hier wird die Stadtbildkommission involviert und besorgt sein, dass etwas Gutes an Nutzen für die Stadt entstehen kann. Die BPK empfiehlt mit 7:0 Stimmen die Zonenplanänderung und die Anpassung des Sondernutzungsplanes in 1. Lesung zu beschliessen.

Theo Iten: Der Sondernutzungsplan Landis & Gyr / SBB West, Plan Nr. 7151, stammt aus dem Jahr 2002. Dem Plan ging eine intensive Verhandlungs- und Planungsphase voraus, die zur Festlegung der Nordstrasse, des Parkplatzreglements und der Zonierung für das gesamte Areal führte. In den letzten Jahren wurden die Pläne ständig zu Gunsten der Siemens angepasst. Versprechungen und Visionen mit einer "Ausgehmeile" sind bis heute nicht eingehalten. Nun gibt es wieder einen neuen Sondernutzungsplan mit der Begründung: eine bessere Nutzung des Areals durch die Grundeigentümerin, andererseits können die ursprünglichen Ziele des Sondernutzungsplanes (Belebung des Gebietes) mit publikumsorientierten Nutzungen wie Nachtclub, Gastronomiebetriebe und dergleichen besser erreicht werden. Siemens hat offensichtlich besser verhandelt. Bei einem einfachen Bürger würde so etwas vermutlich kaum gehen mit der Begründung: Es gibt einen rechtsgültigen Bau- und Zonenplan. Die Fläche des Theilerplatzes wird gegen Westen erweitert und somit beinahe verdoppelt. Und genau dort doppelt die CVP nach. Es soll und muss geprüft werden, ob der Ökihof im Siemensareal integriert oder teilingegriert werden könnte. Die CVP wünscht dem Stadtrat viel Mut und Durchsetzungsvermögen beim Verhandeln. Die Siemens konnte es auch. Die CVP unterstützt den Antrag der BPK.

Astrid Estermann hat mit Freude Ende August erfahren, dass sich die Siemens nun doch für den Standort Zug entschieden und ihre Pläne, nach Baar auszuwandern, fallgelassen hat. Im Mai 2013 war Astrid Estermann nämlich konsterniert als sie von den Wegzugsplänen der Siemens erfuhr, denn seit Jahren plant die Stadt Zug in intensiven Gesprächen mit Siemens das Areal. Im Jahre 2002 wurde ein Entwicklungsplan verabschiedet und im Mai 2012 eine Zonenplanänderung des Sondernutzungsplanes Landis & Gyr ausgearbeitet, welche u.a. Vorgaben zu Freiräumen, Parkplätzen, zu Langsam- und Veloverkehr machte. Die ETH Zürich führte im Frühling 2013 im Auftrag von Siemens die Fallstudie "Nachhaltige Stadtentwicklung: Der Fall des Siemens-Areals in Zug" durch. Sie ging der Frage nach, was die 2000-Watt-Gesellschaft für das heterogene Siemens-Areal in Zug (Wohn-, Industrie- und Businesszone) bedeutet und unter welchen Umständen dieses Ziel erreicht werden könnte. Bei dieser Studie wurden zahlreiche Arbeitnehmende und Bewohnerinnen rund um das Landis & Gyr-Areal und Politikerinnen befragt und die Resultate wurden anschliessend vorgestellt. Bei den verschiedenen Varianten, welche die Studierenden erarbeitet haben, kam bei den Befragten klar der Wunsch zum Ausdruck, dass mehr Leben und Lebensqualität in Form von Läden, Gastronomie,

Nachtclubs und insbesondere auch Naherholungsräume mit Grünanlagen und Sitzflächen gefordert sind. Astrid Estermann wurde dabei bewusst, dass nicht nur die Bewohnerinnen rund um das Areal, sondern auch die vielen Arbeitnehmenden im Areal ähnliche Bedürfnisse haben. Sie verbringen schliesslich einen grossen Teil ihrer Zeit dort. Ausserdem muss sich das Areal nach aussen öffnen - Zu- und Eingänge sollten in Zukunft offener gestaltet werden und auch die angedachte Verbindung über oder unter dem SBB-Areal für Fuss- und Veloverkehr bleibt wichtig. Das Anliegen der Siemens, möglichst bald Headquarter und Produktion nördlich des Theilerplatzes im Kreuzungsbereich von Nordstrasse und Feldstrasse erstellen zu können, unterstützt die Fraktion Alternative-CSP und stimmt dem Ansinnen zu, den Bereich von der Wohn- und Arbeitszone 5 in die Bauzone mit speziellen Vorschriften zu überführen. Die Siemens ist stolz, innovativ im Bereich Technik und Energie zu sein und die Fraktion Alternative-CSP freut sich, wenn sie hier durch ein Beispiel eines architektonisch und nachhaltig gestalteten Neubaus ihrer Philosophie nachkommen wird. Ausserdem begrüsst die Fraktion es, wenn das restliche Gebiet in der Bauzone mit speziellen Vorschriften verbleibt und insbesondere das Areal 6 nicht in eine Wohn- und Arbeitszone 5 überführt wird. Es hätte Facts geschaffen, welche für die weitere Planung des restlichen Bereichs vielleicht hinderlich gewesen wäre. Dass ein städtebauliches Gesamtkonzept für das gesamte Areal Siemens/SBB zwischen der Gubel- und Theilerstrasse mittels Studienverfahren und Bebauungsplanpflicht geplant ist, findet die Fraktion Alternative-CSP richtig. Dabei wird es äusserst wichtig sein, die Anliegen der Öffentlichkeit und der Arbeitnehmenden für einen belebten, modernen und urbanen Stadtteil so festzuschreiben, dass sie klar und unmissverständlich sind. Es kann nicht sein, dass sich die Stadt mit Eigentümern ev. vor Gericht findet, weil z.B. der Begriff der "öffentlichen Nutzung" wie beim Park Tower Interpretationsspielräume öffnet. Noch ein letztes Wort möchte Astrid Estermann dem Stadtrat auf dem Weg geben: Der Spagat zwischen Wohnen und öffentlichen Nutzungen insbesondere in der Nacht ist nicht einfach. Ein gutes Beispiel gibt es bereits beim grossen Platz vor dem Up Town. Er könnte mehr genutzt werden, wenn nicht umliegende Anwohner ihre Nachtruhe einfordern würden. Es ist darauf zu achten, dass dies nicht auch bei diesem Areal passiert, insbesondere rund um diesen Theilerplatz.

Sandra Barmettler kann es kurz machen: Die FDP-Fraktion ist einverstanden, dass sowohl das Grundstück, auf dem Siemens den neuen Hauptsitz mit Produktion, Entwicklung, Forschung und Büros realisieren will, wie auch die Fläche entlang den SBB-Gleisen südlich der Feldstrasse von der Wohn- und Arbeitszone (WA5) neu in die Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis & Gyr überführt wird. Die FDP-Fraktion unterstützt zudem einstimmig die von der BPK beantragten Änderungen bezüglich Bauordnung § 47 Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis + Gyr.

Willi Vollenweider: Die SVP-Fraktion begrüsst die Absicht der Siemens, ihre neue Produktionsstätte und ihr Hauptquartier nördlich der Theilerstrasse zu errichten. Sie fordert den Stadtrat auf, dieses Bauprojekt so speditiv wie möglich zu behandeln. Dieser für den Industriestandort Zug wichtigen Firma sollen nicht noch betriebswirtschaftliche Nachteile zugemutet werden. Global tätige Firmen sind heute viel weniger standortge-

bunden als früher. Die Stadt Zug steht in einem internationalen Standort-Wettbewerb. Auch die benötigten Fachkräfte sind mobil. Die Stadt Zug muss zu ihrer Industrie Sorge tragen. Viele KMU's sind auf Grossfirmen als Kunden angewiesen. Die Stadt Zug tut niemandem einen Gefallen, wenn sie sich bei diesem Projekt nördlich der Theilerstrasse Oberlehrerschaft verhält und der Siemens bis ins letzte Detail vorschreibt, was sie zu tun hat. Den Masterplan für das Gebiet südlich der Theilerstrasse begrüsst die SVP-Fraktion. Geht es doch um die Gestaltung der Lebensqualität der hier wohnenden oder arbeitenden Bevölkerung. Es wäre wünschenswert, für dieses für die Stadt Zug sehr zentrale und wichtige Gebiet südlich der Theilerstrasse sogar einen öffentlichen Ideen-Wettbewerb auszuschreiben. Die gesamte Zuger Bevölkerung könnte dann ihre Ideen im konsultativen Sinn einbringen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Geschäft in erster Lesung zu.

Louis Bisig: Das Siemens-Areal war für die Stadt Zug als Produktionsstandort prägend. Heute ist es ein spannendes, sich veränderndes Denkmal. Diese Eigenschaft gebührt nur selten einem Denkmal. Das Areal ist jedoch bedeutsam für die Stadt Zug und sein Wandel kennzeichnend für deren Umgestaltung. Mit seinen Gebäuden ist und bleibt das Areal ein Schulbeispiel politischer Auseinandersetzung auf dem Weg vom Fabrikareal zum belebten Stadtteil. Mehr als zehnjähriges planerisches Ringen nach besserer Nutzung für die Grundeigentümerin und Erfüllen des städtischen Auftrages, den nachhaltigen Mehrwert für die Stadt Zug zu sichern, hinterlassen Spuren, nicht nur für Historiker. Siemens Business Technologie hat mit ihrem Bekenntnis zum Standort Zug und dem Versprechen ein neues Gebäude mit hochwertiger Architektur zu erstellen, den vom Grossen Gemeinderat angestossenen Stadtrat motiviert, mit einer Zonenplanänderung die Planungssicherheit der Grundeigentümerin zu erhöhen. Die SP-Fraktion freut besonders, dass der Theilerplatz freigespielt und über ein Gesamtkonzept mit der Öffentlichkeit belebt werden kann. Die SP-Fraktion stimmt den Anträgen der BPK einstimmig zu.

Philip C. Brunner: Heute ist ein historischer Tag. Der 19.11.2013 wird in zukünftigen Beschreibungen der Entwicklung der Stadt Zug einen Pfahl einschlagen. Das ist für diese Stadt vermutlich noch wichtiger als Verschiedenes, das in letzten Monaten hier passiert ist. Es geht um den Industriestandort. Vor ein paar Jahren hat man an verschiedenen Veranstaltungen das Wort Wirtschaftsstandort häufig gehört. Philip C. Brunner verweist auf einen Artikel über die Arbeitsplätze in der Stadt Zug: 39'923 Personen arbeiten ganz oder teilweise in Stadt Zug. Es gibt hier 7'013 Betriebe. Für diese Betriebe, die alle kleiner sind als Siemens, ist das ein unglaublich wichtiges Bekenntnis zu dieser Stadt und Region, auch wenn bedauerlicherweise dieses Unternehmen fast nach Baar verloren gegangen wäre. Nicht weil Siemens so viel Steuersubstrat produziert, sondern sondern wegen der Arbeitsplätze für die Zukunft. Hier werden Rahmenbedingungen gesetzt. Philip C. Brunner gratuliert, dass man sich nicht in Diskussionen zwischen Links und Rechts betr. Verkehr, Parkplätze usw. verliert. Hier haben alle Fraktionen des GGR erkannt, dass es jetzt um die grossen Linien geht und man gemeinsam vorwärts kommen muss. Es besteht immer die Gefahr, die Vergangenheit zu ideologisieren. Dazu zitiert Philip C. Brunner einen kürzlichen Artikel von Rolf Schweiger in einer Broschüre

unter dem Titel „Idealisierung“, wo er über den Handels- und Dienstleistungsbereich und Industriestandort Zug Folgendes schreibt (Zitat)“: Wenn solche Branchen nämlich auf Distanz zu Zug gehen, würden wir uns wirtschaftlich zwangsläufig denjenigen Kantonen annähern, die wir heute beim NFA zu kritisieren pflegen. Irgendwie wäre dies paradox.

#### Idyllisierung

Mir ist durchaus bekannt und bewusst, dass viele mit unserer Wirtschaft und generell mit unserem Kanton nicht mehr zufrieden sind. Es gibt Sehnsüchte, zurückzugehen zu damals, als alles noch so klein, so ruhig und so übersichtlich war. Dieser Charme des Idyllischen ist verführerisch und deshalb Anlass für immer mehr Politiker, auf der Klaviatur der doch so schönen Vergangenheit zu spielen.“ (Ende Zitat). Philip C. Brunner sagt das auch im Hinblick auf die Diskussionen, die zukünftig über die Altstadt das Altstadtreglement, den Stadttunnel, die Zentralisierung der Verwaltung usw. geführt werden. Philip C. Brunner bittet, das zu bedenken. Der Rat hat eine Verantwortung. Heute am 19.11.2013 beginnt eine Reise, die historisch ist.

Stadtrat André Wicki nimmt auch das Anliegen des Ökihof auf. Der Bogen muss gespannt werden. Wenn es soweit ist, wird der Stadtrat den GGR kontaktieren. Ein grosser Dank vorerst an die BPK, einen Marschhalt vorzunehmen und alles neu anzuschauen. Jetzt soll Siemens auch mal was geben. Diesen Puck hat der Stadtrat aufgenommen. Das Resultat liegt mit dem Bericht und Antrag der BPK vor, welcher vom Stadtrat unterstützt wird. Philip C. Brunner kann unterstützt werden: es ist wegweisend für die Stadt Zug. Durch die Konsolidierung auf dem Areal Nord gibt Siemens insgesamt 50'000 m<sup>2</sup> Büro- und Produktionsfläche auf dem Gesamtareal frei. Das ist eine Chance für die ganze Stadt, städtebaulich und auch nachhaltig eine Entwicklung anzupfeilen. Das neue Gebäude von Siemens wird sicher eine Referenz für ein nachhaltiges Industriegebäude geben, was auch dem Image der Stadt Zug gut tun wird. Die Referenz für ein nachhaltiges Industriegebäude ist ein Zitat von Herrn Milde. Von daher kann davon ausgegangen werden, dass das auch eingehalten wird.

Welche Vorteile ergeben sich für die Stadt Zug durch den Verbleib von Siemens BT in Zug ?

- Langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen
- Siemens als Aushängeschild für Forschung und Entwicklung, Produktion
- Siemens als Kunde von lokalen Lieferanten und Gewerbedienstleistungen
- Siemens leistet einen wesentlichen Beitrag in Bezug auf Ausbildung

Was verbindet Siemens mit der Stadt Zug?

- Traditionsreiche Geschichte von Siemens am Standort Zug (langjährige Partnerschaft)
- Standort-Zug ist einer der wichtigsten HQ-Divisionsstandorte des Siemens Konzerns ausserhalb Deutschland. Das ist eine gute Sache.

Stadtrat André Wicki ist überzeugt, mit der Unterstützung des GGR und der Annahme der Vorlage wird das wegweisend für die Stadt Zug sein.

### **Abstimmung**

über Antrag 1 der BPK, es seien die Zonenplanänderung, Plan Nr. 7278, gemäss Beschlusssentwurf des Stadtrats vom 8. Mai 2012 gemäss dem am 28. August 2013 letztmals revidierten Änderungsplan sowie unter Berücksichtigung der von der BPK in § 47 der Bauordnung, "Bauzone mit speziellen Vorschriften Landis und Gyr" verlangten Änderungen in 1. Lesung zu verabschieden:

Für Antrag 1 der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts Antrag 1 der BPK gutgeheissen hat.

### **Abstimmung**

über Antrag 2 der BPK, es sei auf die Anpassung des Sondernutzungsplanes Landis & Gyr / SBB-West, Plan Nr. 7076 zu verzichten:

Für Antrag 2 der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 34 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts Antrag 2 der BPK gutgeheissen hat.

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass die Vorlage in 1. Lesung beraten ist. Anträge zuhanden der 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der Sitzung schriftlich einzureichen.

#### **4. Landtauschgeschäfte Göbli: Vorverträge zum Abschluss von Tauschverträgen mit der Korporation Zug und der Wasserwerke Zug AG; Genehmigung**

Dieses Geschäft ist von der heutigen Traktandenliste abtraktandiert worden.

## **5. Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilrichtplan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme: 2. Lesung**

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2260.2

Bericht und Antrag der BPK Nr. 2260.3

### **Detailberatung**

Stadtrat André Wicki verweist auf Bericht und Antrag des Stadtrates vom 17. September 2013 sowie auf die Dokumente der 1. Lesung. Während der öffentlichen Auflage vom 12. Juli bis am 12. August 2013 sind keine Einwendungen eingegangen. Der Stadtrat ersucht den GGR, der Einzonung in die Zone für Öffentliche Bauten und Anlagen zuzustimmen. Dies aus folgendem Grund: Es gilt für die Stadt Zug langfristige Reserveflächen für die erforderlichen städtischen Infrastrukturen für die kommenden 30 Jahre zu schaffen. Die Stadt Zug hat rund 26'800 Einwohner, im Richtplan eingetragen sind 32'000 Einwohner. Gemäss Bauordnung gibt es rein nur im Bereich der Baarerstrasse und Gubelstrasse Reserven von rund 3'000 Einwohnern und 4'000 Arbeitsplätzen. Das ist einer von vielen Hinweisen, die sicherlich dazu führen, dass langfristig das Ganze angeschaut werden muss. Das Wachstum der Stadt Zug bedingt zusätzliche Infrastrukturen im Bereich Bildung, Betreuung, Altersvorsorge, Ver- und Entsorgung, Naherholung, Spiel und Sport etc. Es ist nicht erforderlich, all diese Infrastrukturanlagen im Göbli zu errichten sind. Die Stadt schafft sich mit der Landreserve Göbli (ca. 40'000 m<sup>2</sup> Bauland) Optionen für allfällige Landtausch-Geschäfte. Der Spielraum für die künftige Stadtentwicklung wächst dadurch deutlich. Aufgrund der neuen eidgenössischen Gesetzgebung hat die Einzonung noch vor dem Frühling 2014 rechtskräftig vorzuliegen. Bis zum Vorliegen der kantonalen Raumentwicklungsstrategie und des kantonalen Richtplans (beides muss vom Bundesrat genehmigt werden) sind in den kommenden Jahren keine Neueinzonungen zulässig. Anschliessend sind im Kanton Zug Einzonungen nur gegen Kompensation (Auszonungen) anderer Baugebiete möglich. Der Bundesrat hat für alle Kantone definiert, wer bis ins Jahr 2030 raumplanerisch noch Bauland einzonen kann. Er hat auch definiert: der Kanton Zug hat genug Bauland. Für den Kanton Zug stimmt das, nicht aber für die Stadt Zug. Nach Inkrafttretung des Raumplanungsgesetzes müsste die Stadt Zug, wenn sie Bauland benötigt, im Kanton Zug bei anderen Gemeinden einen Abtausch vornehmen. Beispielsweise in der Gemeinde Hünenberg einen Abtausch, 20, 30 oder 40'000 m<sup>2</sup> vorzunehmen, das ist ein Ding der Unmöglichkeit. Stadtrat André Wicki appelliert an den GGR, langfristig für die Stadt Zug zu schauen. Die Einzonung (Erweiterung des Baugebietes) zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorzunehmen, ist mit Blick auf das Entwicklungspotential der Stadt Zug grobfahrlässig. „Lassen Sie uns, die Stadt Zug handlungsfähig bleiben, schauen Sie in die Zukunft und stimmen Sie der Zonenplanänderung zu.“

Urs Bertschi stellt den Ordnungsantrag, die Sitzung für 10 Minuten zu unterbrechen, um die Situation aufgrund der geänderten Traktandenliste in der Fraktion besprechen zu können.

**Abstimmung:**

über den Ordnungsantrag von Urs Bertschi für einen 10-minütigen Unterbruch der Sitzung:

Für den Ordnungsantrag stimmen 33 Ratsmitglieder.

**Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos stellt fest, dass der GGR mit 33 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrts den Ordnungsantrag von Urs Bertschi gutgeheissen hat.

Die Sitzung wird somit für 15 Minuten unterbrochen.

Stadtrat André Wicki: Nach März 2014 kann kein zusätzliches Bauland mehr eingezont werden. Die Vorprüfung bei der Baudirektion ergab keine Einwendungen. Eine Zone OeiF ist auch für den Grundeigentümer WWZ nicht zielführend, ist doch die WWZ in der Zone OeiF nicht in der Lage, Infrastrukturbauten zu erstellen. Der Stadtrat hat von der WWZ aber die Zusicherung erhalten, dass sie keine Bauabsichten bzw. keinen Bedarf für Infrastrukturgebäude hat. Die WWZ ist auch nicht in der Lage, für Infrastrukturanlagen andernorts in der Stadt Zug Land zum Tausch anzubieten. Die Stadt hat das Interesse an der OeiB. Dieses Interesse hat auch die WWZ, weshalb so ein allfälliger Tauschhandel möglich ist. In der Bauordnung der Stadt Zug ist jede Zone des öffentlichen Interesses einer Zweckbestimmung zugeführt. Der Stadtrat wird mit separatem Beschluss diese Zweckbestimmung nach der rechtskräftigen Einzonung ergänzen. Damit würde der Handlungsspielraum der WWZ eingegrenzt.

Urs Bertschi, Präsident BPK: Die BPK hat mit 7:2 Stimmen der Vorlage in 2. Lesung zugestimmt. In der 1. Lesung sind keine Einwendungen eingegangen. Gegenüber der 1. Lesung hat sich auch konkret nichts verändert. Fairerweise sei angefügt, dass diese Zonenplanänderung im Kontext mit diesen Landtauschgeschäften steht und in der 1. Lesung insbesondere das WWZ-Paket noch nicht so definiert war wie es heute ist. Das ist eine gewisse Nuance. Bezüglich Grundsatzentscheid der Zonenplanänderung steht die Stadt Zug mit Blick auf ihre Entwicklung etwas zwischen Hammer und Amboss. Die Entscheidungsfreiheit ist unter verschiedenen Prämissen sehr klein. Harald Klein bezeichnet es als unverantwortlich, hier auf Zeit zu spielen, um dann zu riskieren, schlussendlich eine Zone Oel ohne B zu haben. Die Lage dieses Areals ist prädestiniert, das B zu realisieren. Urs Bertschi begrüsst die hier anwesenden WWZ-Vertreter und bittet sie, eine allfällige Zustimmung des Rates heute als Vertrauensbeweis zu sehen und bei zukünftigen Verhandlungen doch noch Gnade vor Recht ergehen zu lassen. Die überzeugenden Argumente des Stadtplaners hat André Wicki genannt. Urs Bertschi verzichtet daher darauf, sie nochmals zu nennen. Für diese Zonenplanänderung scheint es 5 vor 12 zu sein. Urs Bertschi versucht, die Vernunft vor den Bauch zu stellen. Die Vernunft gebietet

es, dieser Zonenplanänderung zuzustimmen. Den Bauch wird man nachher sonst irgendwie trösten müssen.

Willi Vollenweider: Die Schweiz wird zubetoniert: Ein Quadratmeter Kulturland pro Sekunde – täglich rund 10 Fussballfelder – verschwindet unter Strassen, Einkaufszentren, Parkplätzen und Häusern. Dorf- und Stadtränder fransen ins Land hinaus. Der Stadtrat schlägt dem GGR nun vor, dass auch die öffentliche Hand in Zug sich an diesem Unsinn beteiligen soll. 40'000 m<sup>2</sup> sollen beschafft und was davon noch nicht Bauzone ist, soll eingezont werden. Der Kulturland-Zerstörungs-Wahn hat nun auch den Stadtrat erfasst. Wer oder was mag den Stadtrat in diesen Trance-Zustand hinein hypnotisiert haben? Die anfänglich gehörte Begründung, es gehe nur um einen neuen Standort für den Ökihof, hat angesichts der 40'000 m<sup>2</sup> Grösse die Glaubwürdigkeit längst verloren. Neu geht es jetzt um sogenannte strategische Reserven, wie wenn es irgendwo eine Strategie gäbe. Vielmehr stellt sich eine Grundsatzfrage: Woher kommt das stadträtliche Anbeten eines unbeschränkten weiteren Wachstums dieser Kleinstadt eigentlich? Mit der Zielvorstellung, 10'000 zusätzliche Einwohner und 20'000 zusätzliche Arbeitsplätze ins kleine Zug hineinzustopfen? Mit dem An-Fixen auf diese Vorstellung wird ja der Bedarf für die 40'000 m<sup>2</sup> Infrastruktur-Fläche eingeflüstert. Es geht also um viel mehr als nur um 40'000 m<sup>2</sup>. Es geht um eine grundsätzliche Einstellung. Man weiss nicht, was zu dieser stadträtlichen Einstellung geführt hat. Wohl auch der Stadtrat selber nicht, solange er nicht aus seiner Hypnose aufwacht. Alle haben sich sicher bei der Bearbeitung dieses Geschäftes alle überlegt, was sie selber wollen. Will man noch weiteres Kulturland in der Stadt Zug zu-betonieren? Will man den Charakter einer charmanten Kleinstadt dem Grössen-Wahnsinn opfern? Will man zu einer Trabantenstadt von Zürich werden, wie dies der Verein Metropolitanraum Zürich glaubhaft machen will? Will man auch noch die touristische Attraktivität der Stadt Zug aufgeben? Will man die Lebensqualität tatsächlich dem Geldbeutel einiger weniger Spekulanten opfern? Will man noch mehr Verkehr, Gedränge und Staus? Überfüllte Züge, Busse und Verkehrsflächen? Bis zum totalen Kollaps? Möchte man sich einfach so dahintreiben lassen oder will man die Zukunft selber in die Hand nehmen? Will man sinkende Lebens-Qualität für Zuger und Zugerinnen? Nein! Das Schweizer Volk hat bekanntlich kürzlich ein neues Raumplanungs-Gesetz angenommen. Auch der Stadtrat ist gefordert, sich daran zu halten, selbst wenn es formaljuristisch noch nicht in Kraft ist. Am Volkswillen ist nicht zu zweifeln. Das Volk will keine endlose Zubetonierung der Landschaft, auch nicht durch die öffentliche Hand. Die Stadt Zug täte besser daran, ein qualitatives Wachstum anzustreben statt weiterhin auf Quantität zu setzen. Die SVP-Fraktion macht nicht mit bei diesem überstürzten, fast panikartigen Versuch der Umgehung des neuen RPG. Sie macht auch nicht mit bei dieser beabsichtigten Mithilfe zur Realisierung einer 10- oder 12-Millionen-Schweiz. Nach der Abtraktandierung des Tauschgeschäftes ist noch klarer, dass dem GGR hier eine Katze im Sack verkauft werden soll. Die SVP-Fraktion ist mehrheitlich gegen diese überflüssige Einzonung.

Daniel Blank: Die FDP-Fraktion hat das Time out genutzt, um noch einige Überlegungen anzustellen. Für sie steht das Sicherstellen der Möglichkeit absolut im Vordergrund. Es

kann nicht sein, dass mit einem negativen Entscheid zur Zonenplanänderung das Landtauschgeschäft verunmöglicht wird. Die Änderung ist auch dann sinnvoll, wenn allenfalls ein Splitting zum Tragen kommt. Eine Umzonung in die OelB wäre z.B. auch sinnvoll für die Erschliessung der bereits in der OelB befindlichen Fläche. Nicht zuletzt ist auch die jetzige Situation mit den Tennisplätzen in der OelF falsch, sie müssten in der OelB sein.

Franz Weiss: Mit der Umzonung beabsichtigt die Stadt Zug die baurechtlichen Grundlagen zu schaffen, um einerseits das Land zu erwerben beziehungsweise mit den Eigentümern weiter zu verhandeln. Ohne diese Umzonung besteht gar keine Möglichkeit, das Land zu erwerben. Die CVP Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Zonenplanänderung Göbli in 2. Lesung zu.

Astrid Estermann: Die Fraktion Alternative-CSP wird zu dieser Einzonung verschiedene Haltungen einnehmen. Astrid Estermann erstaunt die Rede von Willi Vollenweider. Bei der Ortsplanungsrevision hat die Fraktion Alternative-CSP die gleichen Worte wie heute Willi Vollenweider äusserte, auch gesagt, jedoch für die Einzonungen der vielen Wohnzonen, die damals beschlossen wurden. Die SVP-Fraktion hat zu jeder Einzonung Ja gesagt. Man wollte möglichst viel einzonen. Der Kanton Zug hatte sein Veto eingereicht. Die SVP-Fraktion war dabei, als es um Einzonungen, Wohnungen bauen usw. ging. Die Stadt Zug verfügt noch über viel bereits eingezontes Bauland. Es werden noch mehr Einwohner in die Stadt Zug kommen. Wenn darüber gesprochen wird, dass nun Schulbauten gebaut werden müssen, ein Ökihof zu klein wird usw., findet die SVP-Fraktion dann plötzlich, dass Landwirtschaftsland nicht überbaut werden solle. Astrid Estermann findet das sehr erstaunlich und ist sehr gespannt auf die nächste Ortsplanungsrevision. Wenn für Wohnbauten eingezont wird, muss nachher für die Öffentlichkeit nachgezogen werden. Es können nicht nur Einwohner nach Zug gebracht, dann aber keine Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden. Dann verliert Zug wirklich an Qualität. Wenn man gegen einen Ökihof ist, kann man nicht einfach sagen, man sei dagegen, Landwirtschaftsland einzuzonen. Das ist nicht konsequent.

Urs Bertschi schliesst sich Astrid Estermann an. Er war bass erstaunt und dachte sich, da kommt Willi Vollenweider ein paar Jahre zu spät. Aber besser zu spät als nie, sonst wäre Urs Bertschi ja gar nie da. Der wunde Punkt an dieser Geschichte ist, dass die Strategie nicht so klar ist. Man weiss nicht, ob man einen Ökihof will. Urs Bertschi hat etwas munkeln gehört, erteilt seitens der SP-Fraktion aber eine klare Absage: auf diesem Areal wird es definitiv keine Rebellshalle geben. Der Stadtrat verdient ein gewisses Vertrauen, dass er, wenn er mit dieser strategischen Landreserve ausgerüstet sein soll und die Geschichte mit WWZ gut über Bühne geht, damit auch sorgfältig im Sinne einer strategischen Landreserve umgeht und nicht einfach wieder aus der Hüfte einen Schuss nach dem andern abfeuert und irgendetwas realisiert. Dann müssen die Bedürfnisse klar geklärt werden. Die SP-Fraktion geht davon aus, dass dies unter dem Druck des RPK eine wichtige und mutmasslicherweise für lange Zeit ohne entsprechende Auszonungen letztmögliche Einzonung ist. Ob das eine Umgehung ist gemäss Wortlaut von Willi Vol-

lenweider, das lässt Urs Bertschi mal offen. Da liegt ihm die Stadt näher am Herzen als die Vögte in Bern. Die Stadt Zug muss schauen, dass sie die Reserven noch für sich sichern kann. Von der Lage her scheint das fast ein logischer Bestandteil der städtischen Entwicklungsgebiete zu sein. Das wäre auch unter diesem Aspekt durchaus vertretbar, diese Zonenplanänderung vorzunehmen. Die SP-Fraktion wird es ähnlich halten, sie hat Stimmfreigabe beschlossen. Urs Bertschi hat sehr viel Vertrauen in alle Akteure in dieser Geschichte und empfiehlt unter dem Druck des RPG, hier den Sack zuzumachen.

Adrian Moos: Die Angelegenheit ist gar nicht so fürchterlich kompliziert. Es braucht auch keine komplexe und detaillierte Strategie seitens der Stadt. Die Stadt ist ein ortsgebundenes Unternehmen, das vor Ort in den nächsten 10, 20 oder 100 Jahren einen Auftrag zu erfüllen hat. Dafür wird sie Landreserven benötigen. Adrian Moos hofft, dass die meisten diese Aussage teilen können. Dann erübrigen sich die weiteren Diskussionen über Strategie. Hätten die Väter und Vorväter nicht schon vorausschauend und vernünftig gehandelt, würde die kürzlich mit den Unterlagen zugestellte Karte heute ganz anders ausschauen. Noch heute profitiert Zug von diesen weitsichtigen Aktionen und Landzukäufen. Zug kann irgendwo ein Schulhaus erweitern, einen Kinderbetreuungspavillon aufstellen auf städtischem Grund und innerhalb kurzer Zeit. Hätte Zug diese Reserven nicht, wäre man überall gebunden. Adrian Moos erachtet es deshalb als sehr wichtig und zukunftsweisend, dass eine Möglichkeit besteht, etwas zu realisieren. Wichtig ist aber - und da wird die FDP-Fraktion dem Stadtrat auf die Finger schauen -, dass haushälterisch mit solchen Fläche umgegangen wird. Es geht nicht mehr an, dass einfach verbaut wird und schöne Nebenflächen generiert werden. Zukünftig müssen städtische Liegenschaften verdichtet und konsequent auf das Nötige reduziert gebaut werden. Hier hat die Stadt Zug die Möglichkeit, es mit Landeigentümern zu tun zu haben, die der Einzonung in die Zone OeiB nicht ablehnend gegenüber stehen. Das ist nicht selbstverständlich. An sich müsste die Stadt bei einer Einzonung in die OeiB nachweisen, dass sie ein entsprechendes Bedürfnis hat. Adrian Moos erinnert an die Oeschwiese, wo die Stadt Zug genau sagen muss, wofür sie die Zonierung braucht. Auch aufgrund dessen ist es angezeigt, Ja zu sagen zu dieser Zonenplanänderung. Die Stadt Zug geht ein Stück voraus und darf dann von den WWZ erwarten, dass sie in den Verhandlungen auch fair und entgegenkommend antworten wird.

Urs E. Meier widerspricht Adrian Moos ein bisschen. Zuerst sei aber an die Adresse der SVP festgehalten: Zug wächst, wie die gebaute Wirklichkeit zeigt, natürlich nicht immer zum Besten. Da ist Urs E. Meier absolut einverstanden. Zug wächst, und ob es aber gefällt oder nicht, wachsen natürlich auch die Infrastrukturbedürfnisse im Gleichschritt. Ob das Schulhäuser, Entsorgungsmöglichkeiten usw. seien. Deshalb ist die Sicherung von Landreserven für die Stadt überlebenswichtig. Die WWZ haben klar zu verstehen gegeben, dass sie dieses Land vor allem für Realersatz einsetzen würden. Sie sind daher nicht an Geld, sondern an Land interessiert. Wenn der GGR heute die Einzonung beschliesst - wozu voraussichtlich Urs E. Meier auch Ja sagen wird - gibt es Folgendes zu bedenken: Wenn das Land der WWZ in eine etwas kostbarere Zone eingezont wird und das Geschäft kommt nicht so schön vorwärts wie erhofft, haben die WWZ etwas geschei-

teres Land als Tausch zur Verfügung als das heute der Fall wäre. Ausser der Stadtrat kann den GGR beruhigen und bestätigen, dass die Zone OeIB öffentliche Bauten impliziert und die WWZ das Areal nicht einfach mit irgendwem als Bauland tauschen können.

Willi Vollenweider nimmt zu den Vorwürfen gegenüber der SVP-Fraktion sowie gegenüber ihm als Person wie folgt Stellung: Als dieser Zonenplan 2009 festgelegt wurde, war Willi Vollenweider noch nicht in diesem Rat. Er fühlt sich daher nicht schuldig. Es wird so getan als ob das die letzte Möglichkeit wäre, für Infrastrukturwerke zu solchem Land zu kommen. Das ist nicht wahr. Die Stadt kann überall Land bei Bedarf kaufen, notfalls sogar enteignen oder im Baurecht erwerben. 40'000 qm wozu ? Bei einem Ökihof spricht man von 6'000 m<sup>2</sup>. Was sollen diese 34'000 m<sup>2</sup>, einfach Reserve? Keine Privatperson legt einfach 34'000 m<sup>2</sup> Reserve an. Kein Betrieb kann sich das über längere Zeit leisten. Der Bedarf ist in keinsten Art und Weise nachgewiesen. Die Umgehung des Volkswillens in Bezug auf RPG und Landschaftsinitiative hat Willi Vollenweider bereits kommentiert. Der Stadtrat verhält sich im Göbli etwa so wie eine Berg-Gemeinde, die jetzt noch schnell 100 Zweitwohnungen erstellen will. Mit Torschlusspanik-Zurufen sollen die GGR-Mitglieder zur Zustimmung überredet werden. Eine Zwängerei. Dieser Wachstums-Wahn soll gestoppt werden. Sollen nun einfach diese 40'000 m<sup>2</sup> nochmals durchgewinkt werden? Es hat sich seit 2009 sehr viel verändert in der Stadt Zug. Willi Vollenweider ist seit ca. 15 Jahren in der Stadt Zug ansässig. Ihm wird Angst und bang, was er gesehen hat an Bauten, die hochgezogen wurden. Die BPK wurde über zukünftige Projekte orientiert (äussere Lorzenallmend, Schleife), wo es um Tausende von neuen Wohnungen mit 10'000 neuen Bewohnenden in dieser Stadt geht. Man lerne doch von der Natur. Jedes Lebewesen wächst bis zu einer mehr oder weniger vordefinierten Grösse. Die Natur weiss, dass es kein unbegrenztes Wachstum geben kann. Auch die Stadt Zug ist ein Ökosystem. Zug war früher eine charmante schweizerische Kleinstadt mit Charakter und mit einem einigermaßen gepflegten Ortsbild. Behalten die Wachstums-Fanatiker weiterhin die Oberhand, dann wird daraus in den kommenden Jahren eine Trabantenstadt von Zürich, mit verdichteten Hochhäusern, Plattensiedlungen, Wohnmaschinen, Strassenschluchten. Akkustisch dann wohl wahrnehmbar mit permanentem Sirenengeheul wie im Vorbild New York. Das Anschauen der Kojak-Fernsehfilm mit dem Titel „Einsatz in Manhattan“ kann man sich dann sparen. Einen Nutzen aus dieser Entwicklung hat die Zuger Bevölkerung natürlich gar keinen. Sinkende Steuern? Bekommt man mehr Lebensqualität? Ganz im Gegenteil. Ein paar wenige verdienen, die grosse Mehrheit der Zuger und Zugerinnen verlieren aber massiv an Lebensqualität. Jetzt doch noch ein paar Worte zum Ökihof: Willi Vollenweider ist selbstverständlich nicht gegen einen Ökihof. Der jetzige Ökihof steht auf Bahnareal. Zweckgebunden für Bahnbetrieb, wozu ein Güterschuppen sicherlich dazugehört. Einer durch die SBB beabsichtigte Umnutzung in bahnbetriebsfremde Zwecke darf nicht zugestimmt werden. Falls das im 19. Jahrhundert durch die Stadt Zug zweckgebunden der SBB zur Verfügung gestellte Gelände nicht mehr für den Bahnbetrieb gebraucht wird, muss auf Rückgabe bzw. Heimfall an die Stadt Zug beharrt werden. Zu den Einzelheiten

des völlig überladenen Tauschgeschäftes kann man sich leider nicht mehr äussern. Willi Vollenweider erspart sich hier weitere Kommentare.

Stadtrat André Wicki: Ein Richtplan wird anhand der Zonierung gemeinsam mit Kanton und Standortgemeinde erstellt. Daher hat Zug im Richtplan 2030 32'000 Bewohner, die man erwarten kann. Das ist vorsorglich. Der Stadtrat will vorausschauen. Ob aber dieses Wachstum tatsächlich eintritt, kann heute nicht gesagt werden. Stadtrat André Wicki geht mit Willi Vollenweider einig: 1 m<sup>2</sup> pro Sekunde wird verbaut, d.h. 10 Fussballfelder pro Tag. Das ist sehr unschön, das will man nicht. In den NZZ vom 13.10.2013 steht, dass Kanton und Stadt Zug in der Raumplanung Spitze sind. Die Stadt ist erstmals von allen Städten, die vom Bundesamt für Raumentwicklung geprüft wurden, auf Platz 1. Stadtrat André Wicki ist daher überzeugt dass die Stadt Zug weiss, was sie tut und auch vorausschaut. Zug ist und bleibt Spitze, wenn sie die Bedürfnisse erkennt und auch entsprechend handelt.

Stadtpräsident Dolfi Müller erlebt in der heutigen Debatte eine unglaubliche Achterbahn der Flughöhen. Man steigt in absolute Grundsatzdebatten fundamentaler Art ein, andererseits ist man wieder ganz tief bei einzelnen Ökihof-Ideen. Das qualitative Wachstum hat sich die Stadt Zug auf die Fahne geschrieben bevor der Kanton mit dieser Idee kam. Hier beim Göbli bewegt man sich noch auf Siedlungsgebiet. Stadtpräsident Dolfi Müller kann nachvollziehen, dass es nicht passt, Bittsteller zu sein. Wenn die Stadt aber die Chance für diese Zonierung hat, stärkt das die Position der Stadt ungemein. Sie wird gerade durch diese Zonierung weniger Bittsteller. Damit wird ihr die Möglichkeit eingeräumt, am richtigen Ort nötige Bauten zu erstellen. Es ist sehr ok, wenn der GGR nachher dem Stadtrat auf die Finger schaut. Das ist aber später im Rahmen eines Baukredites hier im GGR der Fall. Diese Chance stärkt die Stadt Zug. Was nachher mit möglichen Tauschgeschäften passiert, da gibt es 2 Möglichkeiten: Die Stadt kann sich bei einem Ja durch Verschaffung von Grundeigentum auch die Freiheit einräumen, dort zu bestimmen, oder sie nimmt, wenn nein gesagt wird, das Risiko auf sich, wieder verhandeln zu müssen. Das ist der Kern der ganzen Geschichte. Die Zonierung ist Schritt 1 und stärkt die Stadt Zug. Beim anderen Geschäft kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Partner WWZ gerechnet wird, wenn auf das Geschäft nicht eingetreten wird oder die Stadt ist diejenige, die bestimmt. Die Bedingungen sind dann vielleicht nicht mehr die gleichen. Wenn dem andern Tauschgeschäft nicht zugestimmt wird und in 15 Jahren wieder verhandelt werden muss, beginnt das ganze wieder von vorne. Die Stadtpräsident Dolfi Müller dankt daher Urs Bertschi und allen andern für die Vernunft in dieser Geschichte, das ist der einzig vernünftige Weg.

**Beratung des Beschlussesentwurfes:**

Zu Titel und Ingress sowie zu Ziff. 1 - 6 wird das Wort nicht verlangt.

Ratspräsident Stefan Moos erklärt so beschlossen.

**Schlussabstimmung:**

In der Schlussabstimmung stimmt der GGR mit 25:11 Stimmen dem Antrag des Stadtrates zu.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, hat noch eine Frage an den Stadtrat zu Einzonungen in der Stadt Zug.

Ratspräsident Stefan Moos: Das Geschäft ist abgeschlossen.

**Beschluss** des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1599  
betreffend Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, Festsetzung; Änderung Teilricht-  
plan Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, Kenntnisnahme

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2260 vom 14. Mai 2013 (1. Lesung) und Nr. 2260.2 vom 17. September 2013 (2. Lesung):

1. Die Zonenplanänderung Göbli, Plan Nr. 7286, wird festgesetzt.
2. Die Änderung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft Göbli, Plan Nr. 7287, wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Das Baudepartement wird gestützt auf § 41 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) beauftragt, diesen Beschluss nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist oder nach einer allfälligen Urnenabstimmung zweimal im Amtsblatt zu publizieren und während 20 Tagen öffentlich aufzulegen.
5. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug mit Eintritt der Rechtskraft der Genehmigung durch den Regierungsrat in Kraft. Er wird in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Gegen diesen Beschluss kann gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt drei Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

## **6. Motion Othmar Keiser, CVP, vom 26. August 2013 betreffend Kollingviert und städtische Immobilien - Gesamtsicht halten**

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2281

Der Wortlaut der Motion befindet sich auf S. 8 f. des GGR-Protokolls Nr. 9 der Sitzung vom 10. September 2013.

Othmar Keiser dankt der Abteilung Immobilien für die umgehende Beantwortung meiner Motion. Diese Beantwortungszeit dürfte wahrscheinlich rekordverdächtig sein und Othmar Keiser dachte schon, dies sei die neue städtische Doktrin des temporären Stadtschreibers. Grundsätzlich verweist Othmar Keiser auf seine Ausführungen anlässlich der Sitzung vom 10. September 2013. Siehe Protokoll ab Seite 32. Das Kollingviert soll als gesamtes Projekt angegangen und umgesetzt werden. Aus einem Guss wie der Bauchef zu pflegen sagt. Die ursprüngliche Projektierung sah eine Planung als Solitär vor. Nun wird aufgrund zusätzlicher Kenntnisse eine Vorlage zum Neubau inklusive Sanierung Kolinplatz 19, Kirchenstrasse 3 & 5 ausgearbeitet. Das findet Othmar Keiser für diesen identitätsstiftenden Bereich der Stadt Zug sehr wichtig. Die neue Investitionsplanung 2014-2023 enthält die Gesamtsumme aller Investitionen rund um diesen Bau. Nach Meinung von Othmar Keiser ist das Commitment für dieses Bauvorhaben viel wichtiger als die Sanierung einer Strasse, z.B. der Baarerstrasse. Es geht also um rund CHF 11-12 Mio. entweder fürs Kollingviert oder für die Verlangsamung und Inselbestückung der Baarerstrasse – letzteres notabene ohne laufende Einkünfte Jahr für Jahr, Monat für Monat. Die CVP-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat nach zusätzlich gewonnen Erkenntnissen von einer Devestition absah. Man stelle sich einen dreimaligen Auf- und Abbau von Krananlagen, die Installation eines Bauplatzes, den Lärm für umliegende oder direkt angrenzende Bewohner vor, ja überhaupt die endlose Baustelle an diesem zentralen Ort mitten in der Altstadt vor. Mit einem Käufer hätte man auch keine Garantie für eine zeitnahe Renovation an der Kirchenstrasse gehabt. Eine Bauruine ohne Brand - keine erquickende Vorstellung! Baut man doch wieder Tafelsilber – nicht Gold? Die CVP-Fraktion wartet gespannt auf die entsprechende Baukreditvorlage und die Machbarkeitsstudie zum besagten Perimeter.

Manfred Pircher: Es ist erfreulich, dass der Stadtrat die Planung der Sanierung des gesamten Kollingviert in Angriff nimmt, ist dies doch ein Aushängeschild für die Stadt Zug und muss dringend vorangetrieben werden. Die Vorgehensweise der Gesamtplanung macht aus denkmalpflegerischer Sicht Sinn und ist zu unterstützen, sind doch die einzelnen Gebäude in ihrer Struktur verschieden. Wichtig ist, dass das Stadthaus für repräsentative Anlässe weiter bestehen bleibt und die übrigen zum Kollingviert gehörenden Liegenschaften mit einer Mischnutzung sinnvoll weiter genutzt werden. Über die Verwendung der übrigen Liegenschaften der Stadt muss mit Bedacht und ohne Eile austariert werden, ob Verkauf oder Vermietung sinnvoll sind, auch mit dem Ziel, das immer das Allgemeinwohl im Vordergrund stehen muss. Die SVP-Fraktion dankt dem

Stadtrat für seine Antwort der Motion und hofft, er möge die Finanzen im Auge behalten und die Hühner die Eier legen nicht verkaufen.

Sandra Barmettler: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für diesen ausführlichen Bericht. Sie nimmt diesen positiv zur Kenntnis. Die Marschrichtung und der ungefähre Kostenrahmen bezüglich dem Projekt Kolinquartier sind nun bekannt. So weit so gut. Die Gesamtkosten für den Neubau Kolinplatz 21 und die Sanierungsvorhaben der drei Liegenschaften Kolinplatz 19 und Kirchenstrasse 3 und 5 werden auf stolze CHF 11 Mio. geschätzt. Im Hinblick auf die Baukreditvorlage und die Volksabstimmung bittet die FDP-Fraktion den Stadtrat, folgende Anliegen bei der Weiterbearbeitung dieses Projektes mit einzubeziehen: Das Projekt Kolinquartier darf kein Verlustgeschäft für die Stadt werden. Darum müssen in Bezug auf Mieter-Mix und Mieteinnahmen betriebswirtschaftliche Grundsätze angewendet werden. Zudem fordert die FDP-Fraktion den Stadtrat auf, bezüglich Thematik des preisgünstigen Wohnens im Kolinquartier auch die Möglichkeiten einer allfälligen Zusammenarbeit mit Wohnbaugenossenschaften zu prüfen. Die FDP-Fraktion wartet gespannt auf die Baukreditvorlage, welche wir im Frühjahr 2014 erhalten werden.

Ignaz Voser: Die Fraktion Alternative-CSP stimmt der nun vorliegenden Antwort und der dabei aufgezeigten Vorgehensweise des Stadtrates grossmehrheitlich zu. Speziell die gemeinsame Realisation der Umbauten zusammen mit dem Neubau und der Verzicht auf Veräusserungen von einzelnen Gebäuden begrüsst die Fraktion besonders. Ein Verkauf des Quartiers oder auch Teilen davon ist nun endlich vom Tisch. Es macht Sinn, hier an diesem Ort eine Gesamtlösung zu realisieren, findet doch an dieser exponierten Stelle auch ein Stück Stadtrenovierung statt. Die seit Jahren klaffende Lücke war und ist kein schöner Anblick. Es ist überfällig diesen Zustand zu beenden und alles möglichst in einem Aufwisch zu erledigen. Abgesehen von den durch die vergangenen Projektwirren entstandenen Verzögerungen und den dadurch der Stadt entgangenen Mietzinseinnahmen lässt sich hier, wie erste Projektskizzen gezeigt haben, noch vieles gutmachen. Mit dieser vom Stadtrat aufgezeigten Gesamtlösung, lassen sich auch Synergieeffekte geschickt nutzen und die schwierigen und verschachtelten Grundrissen unter anderem mit dem Eingriff von kleinen Durchbrüchen zum Teil sehr geschickt neu erschliessen. Die Fraktion Alternative-CSP bedankt sich beim Stadtrat für die sehr zügige Antwort. Gerne nimmt sie zustimmend zur Kenntnis und hofft, dass dieser Schwung anhält und eine ebenso zügige Umsetzung dieser Bauvorhabens erfolgen kann.

Philip C. Brunner, Präsident GPK, kann an seine vorherigen Äusserungen anschliessen, möchte aber zur Idylle Altstadt auch noch einige Bemerkungen anbringen. Philip C. Brunner dankt dem Motionär für den Vorstoss. Man muss sich im Klaren sein, was hier gemacht werden soll. Philip C. Brunner hat in einer früheren Debatte das Kolinquartier als Gebiss bezeichnet. Wenn bei einem Gebiss gewisse Zähne herausgebrochen sind, ist weder das Gebiss besonders schön noch kann man die Zähne besonders gut putzen. Damit will Philip C. Brunner Folgendes sagen: Es muss auch Vertrauen geschaffen werden in der Altstadt. Bei der Doppelinitiative machen alle Kollegen von Philip C.

Brunner aus der Gastronomie und Hotellerie mit. Sie haben Angst vor wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Das kann es nicht sein. Daher darf die Stadt, auch in der Situation, wo sie sich gegen Norden verschiebt, die Altstadt nicht aufgeben. Die nötige Sicherheit wird aber nicht geschaffen, indem die Verwaltung in der Altstadt bleibt oder in das Kolingeviert gepresst wird. Die Altstadt wird gestärkt, indem der Handlungsraum bzw. der Rahmen z.B. mit dem gewerbefreundlichen Altstadtreglement geschaffen wird. Dabei stellt sich die Frage, was diese Altstadt wert ist. Ist es eine Schlaf-Altstadt, eine Festmeile, ein Partygeviert? Diese Fragen müssen beantwortet werden, dann schafft man auch für die Eigentümer und Bewohner Sicherheit. Regierungsrat Heinz Tännler und Philip C. Brunner haben sich in diesem Kanton Zug sehr für dieses Raumplanungsgesetz eingesetzt. Die Zuger haben als einer der vielen Kantone mit erdrückender Mehrheit zu diesem Gesetz Ja gesagt. Es ist überhaupt nicht so, dass damit ein Widerspruch besteht. Philip C. Brunner erinnert sich an eine Perlendebatte über die Oeschwiese.

Ratspräsident Stefan Moos ersucht Philip C. Brunner, wieder zur Sache zu sprechen.

Philip C. Brunner: Es geht auch beim Kolingeviert um Emotionen und Gefühle der Zuger. Es geht nicht nur um Bausummen, Baulinien und Technokratenkram. Philip C. Brunner ersucht den Stadtrat, Vertrauen in der Altstadt zu schaffen. Dann kann auch die Verwaltungsreform und die Zentralisierung, die auch damit verbunden ist, durchgeführt werden. Philip C. Brunner bittet Martin Eisenring, sich jetzt zu Wort zu melden. Hier geht es jetzt um diese Altstadt und um genau diese Fragen. Die Altstadt kann nicht mit einer Verwaltung belebt werden, sondern mit guten Sachen. Da ist der Stadtrat auf gutem Weg, diese Stadt zu stärken. Philip C. Brunner hofft, dass er mit Urs Bertschi eine gewisse geistige Verbindung herstellen kann: er ist sehr kritisch zu jeglichen Verkäufen von Grundeigentum aus der Altstadt. Die Stadt hat sowohl beim Kolingeviert wie auch bei ihren anderen Objekten die Chance, diese Altstadt zu stärken. Das tut dem Zuger gut.

Martin Eisenring: Wir sind alle nicht Propheten und wissen nicht, wohin die Reise geht. Es ist so: das Vertrauen in Altstadtbevölkerung wurde in letzten Jahren massiv geschwächt. Man fühlt sich nicht ganz ernst genommen. Anfangs Oktober hat eine Veranstaltung mit sehr hoher Besucherzahl stattgefunden. Die Unruhe ist gross, man weiss nicht, wo die Reise hingeht. Wichtig ist daher, dass sich der Stadtrat dieser Problematik annimmt. Im Rahmen des Altstadtreglementes wird darüber eingehend diskutiert werden können. Die Altstadt hat in den letzten Jahren massiv an Bedeutung verloren. Im neu gebauten Teil der Stadt wohnen viele Menschen, die berechnete Interessen an der Altstadt haben. Es muss ein Ausgleich zwischen Bewohnenden und Besuchenden der Altstadt gefunden werden. Wichtig ist, dass man gehört wird und die Anliegen aus der Altstadt ernsthaft aufgenommen werden. In der Vergangenheit hatte man nicht immer den Eindruck, dass das tatsächlich so geschieht. Es ist heute das falsche Forum, um die Initiative eingehend zu diskutieren. Es gibt aber durchaus Argumente, die für die Initiative sprechen. Martin Eisenring hofft, dass die Anregungen aus der Altstadt wohlwol-

lend aufgenommen werden, um schlussendlich eine gute Lösung für die ganze Stadt zu finden.

Stadtrat Karl Kobelt: Der Motionär hat dem Stadtrat die Gelegenheit gegeben, im Kolineviert und an der Kirchenstrasse die Marschrichtung vorzugeben. Diese lautet: Der Stadtrat verabschiedet sich in keiner Weise aus der Altstadt. Er will eine attraktive Altstadt für Wohnende, Arbeitende und Flanierende. Es sind auch Bemerkungen zur Betriebswirtschaft gemacht worden. Einschränkend muss gesagt werden: Man kann nicht immer den Fünfer und das Weggli haben. Es sind beispielsweise auch Studentenwohnungen angedacht, die im Einzelfall nicht kostendeckend zu erstellen sind. Über das ganze Gebiet ergibt sich aber ein Mix von öffentlichen Erdgeschossnutzungen bis zu Wohnungen, die durchaus einem Marktpreis entsprechend. „Schliessen wir diese Lücke, wir brauchen auch hier ein verbindendes Element.“

### **Abstimmung**

über den Antrag des Stadtrates, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und die Motion als erfüllt abzuschreiben:

Für den Antrag des Stadtrates stimmen 36 Ratsmitglieder.

### **Ergebnis:**

Ratspräsident Stefan Moos teilt mit, dass der GGR mit 36 Jastimmen und ohne Ermittlung des Gegenmehrs dem Antrag des Stadtrates zugestimmt hat. Die **Motion Othmar Keiser, CVP, vom 26. August 2013 betreffend Kolineviert und städtische Immobilien - Gesamtsicht halten ist somit beantwortet und kann als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.**

## 7. Mitteilungen

Michèle Kottelat: Gestern war der Aktionstag der Glückskette für die Opfer des Taifun in Philippinen. Michèle Kottelat schlägt nun vor, als GGR-Mitglieder einen freiwilligen Beitrag zu leisten und auf das heutige Sitzungsgeld zu verzichten. Dazu werden entsprechende Zettel ausgeteilt.

Ratspräsident Stefan Moos: Die Anwesenden verschieben sich nun in das Restaurant GG6, um dort das traditionelle Jahresessen einzunehmen.

Die nächste Sitzung des GGR findet statt:  
**Dienstag, 10. Dezember 2013, 14.00 Uhr**

Für das Protokoll:  
Arthur Cantieni, Stadtschreiber a. i.